

### Amtliche Bekanntmachung

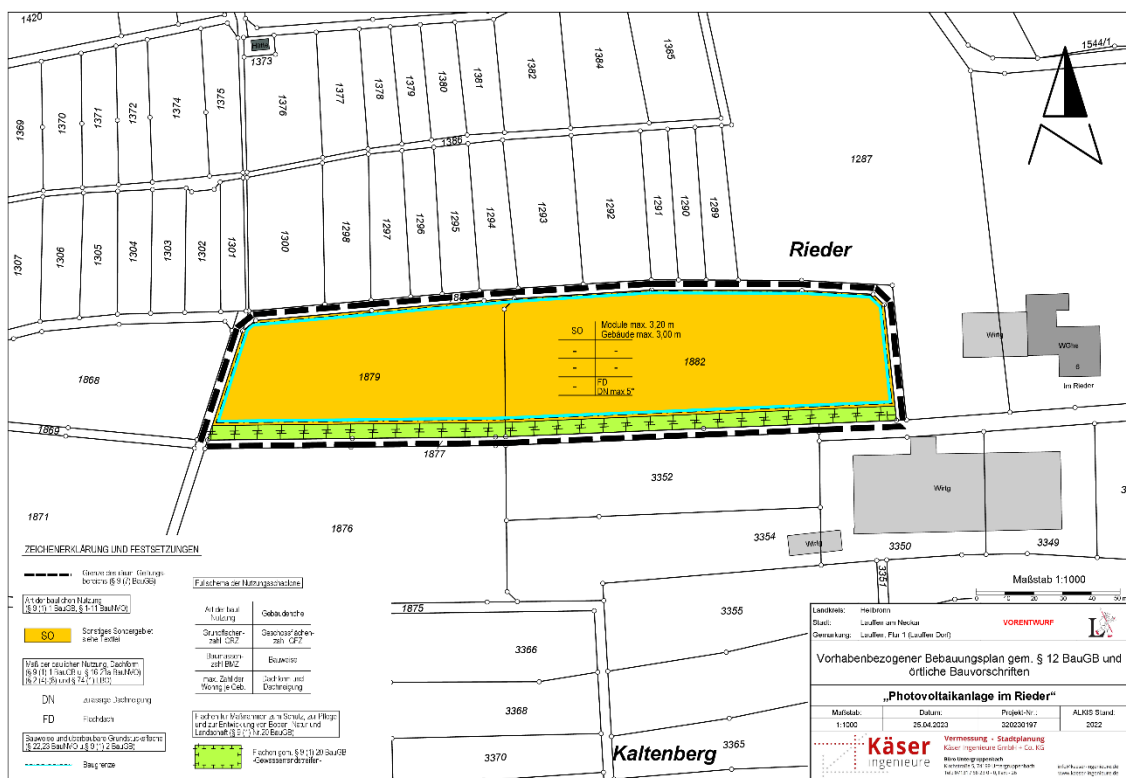
## Vorhabenbezogener Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und örtliche Bauvorschriften „Photovoltaikanlage im Rieder“

### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. § 12 BauGB und die örtlichen Bauvorschriften „Photovoltaikanlage im Rieder“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich ist im Lageplan mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt und umfasst die Flurstücke 1879 und 1882.

Weiter hat der Gemeinderat am 24.05.2023 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Maßgeblich ist der Vorentwurf des Büros Käser Ingenieure, Untergruppenbach vom 25.04.2023.



und Arbeiten-> Bauen und Sanieren-> aktuelle Bebauungsplanverfahren) sowie unter <https://www.lauffen.de/amtliche-bekanntmachungen> und bei <https://kaeser-ingenieure.de/de/stadtplanung/aktuelle-verfahren> abgerufen werden. Während des oben genannten Zeitraums können die Unterlagen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) eingesehen werden. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich, elektronisch ([info@lauffen.de](mailto:info@lauffen.de)) oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung (Stadtbauamt) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Lauffen am Neckar, 15.06.2023

gez. Waldenberger  
Bürgermeister